

Antrag

der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Christa Nickels, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Cem Özdemir, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Individualentschädigung für tschechische Opfer des Nationalsozialismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung (Drucksachen 13/6787, 13/6848), die vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit und der Zustimmung aller Fraktionen verabschiedet wurde, war ein wichtiger Schritt zur Gestaltung der gutnachbarlichen Beziehungen. Auf vielen Gebieten, wie der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, sind die Beziehungen zwischen beiden Staaten heute besser als je zuvor.

Vor diesem Hintergrund ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, daß nun die Frage der individuellen Entschädigung der tschechischen Opfer des Nationalsozialismus dringend einer Lösung bedarf, die dem Geist der gemeinsamen Erklärung entspricht. Seit der Verabschiedung dieser Erklärung sind weitere 500 tschechische Opfer des Nationalsozialismus verstorben. Der Deutsche Bundestag setzt sich entschieden dafür ein, den überlebenden Opfern ohne weitere Verzögerung eine individuelle Entschädigung zukommen zu lassen. Die Bundesregierung lehnt eine solche Individualentschädigung bislang ab. Der Deutsche Bundestag akzeptiert diese Entscheidung nicht. Die beste Lösung sieht er darin, die individuelle Entschädigung auf möglichst unbürokratischem Wege aus den Mitteln des in der deutsch-tschechischen Erklärung beschlossenen „Zukunftsfonds“ zu leisten.

Es ist den Opfern auch nicht verständlich zu machen, wenn ihre Leidensgenossen in Polen, Rußland, Weißrußland und der Ukraine ebenso wie ab 1998 Opfer des Nationalsozialismus mit Wohnsitz in der Slowakei, Bulgarien, Rumänien oder Jugoslawien von Deutschland finanzierte Individualentschädigungen bekommen sollen, tschechische Opfer aber nicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, daß aus den Mitteln des „deutsch-tschechischen Zukunftsfonds“ oder durch eine eigenständige Regelung (Drucksache 13/6844) den tschechischen Opfern des Nationalsozialismus individuelle Entschädigungsleistungen zukommen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Dr. Antje Vollmer

Volker Beck (Köln)

Winfried Nachtwei

Christa Nickels

Dr. Helmut Lippelt

Gerd Poppe

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Cem Özdemir

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion